

## Neufassung der Satzung der Bundesstadt Bonn über die Förderung der Kindertagespflege zum 01.08.2021

---

### Beratungsverlauf

<b>Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie</b>	<b>08.06.2021</b>	<b>geändert beschlossen</b>
---	-------------------	-----------------------------

### Beschluss:

1. Die Satzung der Bundesstadt Bonn über die Förderung der Kindertagespflege wird in der beigefügten Fassung, **ergänzend jedoch unter Berücksichtigung der folgenden Umformulierung des § 3 Abs. 7** beschlossen:

**„Im Fall der vorzeitigen Auflösung des Betreuungsvertrages zwischen Kindertagespflegeperson und Eltern kann, wenn der Platz nicht anderweitig vergeben wird, die kindbezogene Förderung bis zum Ende der Kündigungsfrist, jedoch maximal drei Monate nach dem Monat, in dem die Kündigung erfolgte, weitergewährt werden. Die Förderung läuft immer bis zum Monatsletzten.“**

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Haushaltsmittel ab dem 01.08.2021 bereitzustellen.

### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig